

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 87.

Mittwoch den 28. März.

1855.

Bekanntmachung.

Nach allgemeinen Landesgesetzen ist bei namhafter Strafe verboten, in die Flüsse und Mühlgräben Kehrlicht, Kohlen, Ruß und überhaupt zur Verschlämmung derselben geeignete Dinge zu schütten.

Da neuerdings wahrzunehmen gewesen, daß diesem Verbote häufig zuwidergehandelt worden, so bringen wir dasselbe mit der Bemerkung hierdurch in Erinnerung, daß Zuwiderhandelnde unnachlässiglich in die angedrohte Strafe werden genommen werden. Leipzig, am 7. März 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Rechler.

Freitag den 30. März d. J. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Wahl eines Stadtraths auf Zeit.

2) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen, den Bau am Georgen-
hause betreffend.

Im Monat Februar 1855 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Komberg, Johann Andreas, Buchhändler.
Stecher, Joseph Wilhelm, Schneider.
Prager, Carl Gottlieb, Mediziner.
Schwickert, Benjamin August Heinrich, Buchhändler.
Consmüller, Johann Ludwig Justus, Kaufmann.
Wagner, Johann Gottfried, Victualienhändler.
Ebler, Carl Friedrich, Bäcker.
Massalsky, Gustav Adolph, Handlungsagent.
Gaugler, Jacob, Schneider.
Winkler, Carl Adolph, Instrumentenmacher.
Boigt, Johann Wilhelm, Victualienhändler.
Deigen, Ernst Moriz, Advocat.
Schulpig, Johann Gottlob, Lohnkutscher.

Fräulein Schumann, Marie Auguste Louise Emilie, Inhaberin
eines Sticker- und Tapifferie-Geschäfts.
Herr Krüger, Eduard Otto, Buchbinder.
Bothe, Franz Hermann, Schänkwirth.
Lange, Wilhelm Alexander, Kaufmann.
Obermann, Franz Wilhelm, Kypograph.
Müller, August Wilhelm, Wundarzt.
Richter, Friedrich August, Kypograph.
Demiani, Johann Heinrich, Kaufmann.
Hacault, Philipp Ludwig Edmund, Maurermeister.
Wachsmuth, Carl Ernst Rudolph, Advocat.
Frau Pfeiffer, Laura Marie verheh., Strohhutfabrikantin.

Landtagsmittheilungen.

28. Sitzung der zweiten Kammer am 26. März.

Die zweite Kammer hat heute die Berathung des außerordentlichen Ausgabebudgets fortgesetzt und dabei 1) ihre Zustimmung dazu ausgesprochen, daß die für Herstellung des im Jahre 1849 zerstörten Zwingers in Dresden von dem letzten ordentlichen Landtage bewilligten 40,000 Thlr. als Pos. 2 in das außerordentliche Ausgabebudget aufgenommen werden, als der Rest der für Wiederherstellung der zerstörten Theile des Zwingers auf dem Landtage 1851/52 bereits bewilligten 130,000 Thlr. (indem von dieser Summe nur 90,000 Thlr. zur Verwendung innerhalb der Finanzperiode 1852/54 ausgekehrt waren); 2) ein Postulat von 11,270 Thlr. zum Bau eines bombensicheren Depositalgebäudes auf der Festung Königstein (Pos. 6) nachträglich genehmigt und 3) die von der Regierung verlangte Summe von 6000 Thlr. zum Bau eines neuen Seminargebäudes in Bautzen (Pos. 13) bewilligt. — Unter den Registrandeneingängen war auch eine Petition Ernst Meiers in Leipzig um sofortige Auflösung der noch bestehenden Communalgarden und Aufhebung der bezüglichen Gesetze und Verordnungen nebst einer darauf bezüglichen Druckschrift.

Glossen über die Eristlosigkeit unserer Naturpropheten.

Höchst naive sind doch mitunter die Aeußerungen unserer Naturpropheten, wie man die im Drakelton Schreibenden, im Himmel wie

auf Erden zu Hause sich dünkenden Apostel der Gott- und Geistlosigkeit, die Schüler und Freunde des Herrn Jakob Moleschoot in Heidelberg wohl nennen darf. So z. B. sagt Herr Dr. Otto Ue in Nr. 6 der von ihm und Herrn Carl Müller herausgegebenen, in Halle erscheinenden „Natur“ von 1855: „Ich weiß, es wird vielfach dieser Vergleich zwischen dem menschlichen Körper und einer Fabrik als mechanisch, materialistisch, wohl gar frivol getadelt und wenigstens seine Vervollständigung dahin verlangt werden, daß nun auch dem geheimen Werkführer dieser Fabrik, der Lebenskraft, ihre Stelle angewiesen werde. Aber es ist nicht meine Schuld, wenn ich das nicht vermag; die ganze physiologische Wissenschaft läßt mich keine solche Stelle finden. Ich erinnere indes an das Geschrei, das sich einst erhob, als die Wissenschaft es wagte, die classische Götterwelt zu vernichten, als sie den Heerd der Götter, die Erde, bewegte und aus Wellen und Winden die leblichen Götterinnen verjagte. Ich denke, diese Lebenskraft ist ein letzter Rest jener Götterwelt, und es kann kein Verbrechen sein, sie zu leugnen, wenn es nur die Unwissenheit ist, welche diesem unbekanntem Gotte des Leibes Weibrauch streut. Was aus leblichen Stoffen gewoben, kann nur aus stofflichen Kräften seine Bewegung, sein Leben erhalten. Wir glauben ja nicht mehr an eine besondere göttliche Kraft, welche den Lauf der Gestirne regelt; warum soll ein solches Geheimniß länger über den organischen Vorgängen unseres Leibes schweben?“

Nun, was zunächst die Wissenschaft betrifft, „welche es wagte, die classische Götterwelt zu vernichten“, so können wir Herrn Dr. Ue